



F. Fiocchi AG
Lack- und Farbenfabrik
Alte Dübendorferstrasse 3
8305 Dietlikon
Tel. 044 / 833 25 13
www.fiocchi-farben.ch

Fachinformationen

Januar 2017

Schimmel

Feuchtigkeitsprobleme und Schimmel

Erhöhte Feuchtigkeit und Schimmelbewuchs kommen häufig vor und können die Gesundheit belasten. Abgesehen von gesundheitlich unbedeutenden kleineren Flecken sollte man Schimmelbewuchs in Wohn- und Aufenthaltsräumen vorsorglich rasch und fachgerecht entfernen. Zugleich müssen die Ursachen des Feuchtigkeitsproblems geklärt und beseitigt werden, damit der Schimmel nicht in kurzer Zeit erneut Fuss fasst.

In der Schweiz und in anderen europäischen Ländern ist jeder vierte bis fünfte Haushalt von Feuchtigkeitsproblemen betroffen. Diese reichen von kleinsten Schimmelflecken bis hin zu häufig beschlagenen Fensterscheiben, grossflächigem Schimmelbewuchs und Stockflecken in verschiedenen Räumen.

Auswirkungen auf die Gesundheit

Die gesundheitlichen Folgen von Feuchtigkeit und Schimmel in Wohnräumen sind vielfältig: Am häufigsten treten allergische Erkrankungen und Reizungen von Augen, Haut und Atemwegen auf. Letztere können zu chronischer Bronchitis und Asthma führen. Feuchtigkeit und Schimmel sind zudem Ursache von Geruchsbelästigungen und stehen im Verdacht, Wegbereiter für Erkältungen zu sein. Bei Patienten mit bestimmten Vorerkrankungen steigt das Risiko für gefährliche Schimmelpilzerkrankungen wie die allergische Lungenerkrankung ABPA (Allergische Bronchopulmonale Aspergillose) oder eine innere Infektion.

Woran liegt es? - Die Ursachen für Feuchtigkeitsprobleme und Schimmelbewuchs

Feuchtigkeitsniederschlag (Kondensationen) ist die häufigste Ursache für Schimmelwachstum. Er entsteht bevorzugt an Fenstern und Wänden weil diese zu kühl sind oder die Feuchtigkeitsproduktion z. B. durch Duschen, Kochen, trocknende Wäsche oder Befeuchten zu hoch ist. Seltener wird Schimmelwachstum durch Wassereintritt von aussen verursacht: durch Schlagregen, Risse in Aussenwänden, defekte Dachabdeckungen, Rohrleckagen und -brüche oder aufsteigende Bodenfeuchte. Ist ein Raum unter zu feuchten Bedingungen zugleich ungenügend durchlüftet - sei es weil die Bewohner falsch oder zu wenig lüften oder die Lüftungsmöglichkeiten nicht ausreichen - kann sich die Situation verschärfen.

Die Folgen für das Gebäude

Feuchtigkeit und Schimmel können Gebäude und Inneneinrichtung beschädigen. Insbesondere können feuchte Holzprodukte quellen, sich zersetzen und ihre Stabilität verlieren, Metalle rosten, Dämmstoffe schimmeln und büssen ihre Dämmfunktion ein. Feuchtigkeit und Schimmelwachstum sind deshalb nicht zu unterschätzende Probleme. Nicht nur können in relativ kurzer Zeit erhebliche Schäden am Gebäude entstehen, die hohe Sanierungskosten mit sich bringen. Es können auch schwer zu sanierende Schäden auftreten, die letztlich den Wert der Liegenschaft mindern.



F. Fiocchi AG
Lack- und Farbenfabrik
Alte Dübendorferstrasse 3
8305 Dietlikon
Tel. 044 / 833 25 13
www.fiocchi-farben.ch

Fachinformationen

Januar 2017

Das richtige Vorgehen

Die Broschüre «Vorsicht Schimmel» (s. unten) klärt über das richtige Vorgehen auf. Ganz wichtig: Mieter und Stockwerkeigentümer müssen ein Auftreten von Feuchte, Schimmel oder Anzeichen dafür wie Stockflecken (Verfärbungen) und Schimmelgeruch umgehend ihrem Vermieter oder Verwalter melden. Sie könnten ansonsten für Folgeschäden haftbar gemacht werden.

Auch ist nicht jeder kleine Schimmelfleck gleich mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko gleichzusetzen. Grössere Feuchtigkeits- und Schimmelflecken in Wohn- und Aufenthaltsräumen hingegen sollen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge rasch entfernt werden. Dabei muss zum Schutze von Sanierern und Bewohnern auf eine fachgerechte Beseitigung des Schimmels geachtet werden. Wie professionelle Anbieter dabei vorgehen sollen und welche Schutzmassnahmen jeweils angemessen sind, erläutern die Merkblätter der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Suva und des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmerverbands SMGV (s.unten).

Grundsätzlich gehört zu einer fachgerechten Schimmelfernung auch die Beseitigung der Ursachen oder eine deutliche Verbesserung der Situation. Sind nämlich die Ursachen langfristig behoben, wird der Schimmel nicht wieder Fuss fassen. Damit wird auch die Verwendung von Biozidprodukten wie bestimmte Anti-Schimmelfarben obsolet. Von der Verwendung solcher biozid ausgerüsteter Beschichtungsstoffe (Innenfarben und Putze) in Wohn- und Aufenthaltsräumen raten das BAG und die Verbände SMGV und VSLF (Verband der Schweizerischen Lack- und Farbenfabrikanten) ab, da die langfristigen Risiken für die Bewohner schwer abschätzbar sind. Sind diese Produkte in Einzelfällen unbedingt erforderlich, sollen sie nur von ausgewiesenen Fachleuten angewendet werden.

Ein Leitfaden zu Feuchtigkeit und Schimmel

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Hauseigentümerverband Schweiz (HEV), dem Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverband (MV) und dem Schweizerischen Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT) die Broschüre «Vorsicht Schimmel» herausgegeben.

Die Broschüre in deutscher, französischer und italienischer Sprache richtet sich an Fachleute und interessierte Laien und beschreibt nicht nur die möglichen gesundheitlichen Folgen von Feuchtigkeit und Schimmel in Wohnräumen. Sie erlaubt auch allen Beteiligten eine grobe Einschätzung des Feuchte- und Schimmelproblems und empfiehlt davon abhängig das richtige Vorgehen - sei es als Mieter, Stockwerkeigentümer oder Vermieter. Das Vorgehen bei einer Eigensanierung kleiner Schäden wird zudem rezeptartig erläutert. Ein weiteres Kapitel enthält allgemeine Empfehlungen, die zum Ziel haben, Schimmelbewuchs vorsorglich zu verhindern. Wengleich die Schimmelbroschüre vor dem Erscheinen des Merkblatts «Feuchtigkeit und Schimmel» der Weltgesundheitsorganisation WHO verfasst wurde, entspricht sie doch vollumfänglich seinen Empfehlungen.

Die Broschüre «Vorsicht Schimmel» kann im Printformat unter der Adresse:
<http://www.bundespublikationen.admin.ch/> (Artikelnummer: 311.310) gratis angefordert werden.

Anlaufstellen bei Mietrechtsfragen - Das BAG ist kein Mietamt

Die Fachstelle Wohngifte des BAG erhielt in den letzten Jahren immer mehr Anfragen im Zusammenhang mit Schimmelbewuchs in Mietwohnungen. Dabei ging es neben Fragen zur Gesundheit nicht selten darum, wer für den Schaden und dessen Beseitigung verantwortlich ist. Das BAG ist für mietrechtliche Fragen



F. Fiocchi AG
Lack- und Farbenfabrik
Alte Dübendorferstrasse 3
8305 Dietlikon
Tel. 044 / 833 25 13
www.fiocchi-farben.ch

Fachinformationen

Januar 2017

aber nicht zuständig. Wenden Sie sich deshalb bei Mietrechtsfragen bitte an den Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverband (MV), den Hauseigentümerverband Schweiz (HEV), den Hausverein Schweiz (HVS) oder Ihre regionale Schlichtungsbehörde / Mietämter (s. oben „Nützliche Adressen aus der Broschüre Vorsicht Schimmel«).

Auskünfte des BAG

Gern beantworten wir Fragen zu Schimmel in Wohngebäuden und deren Einwirkungen auf die Gesundheit sowie zu unseren Publikationen.

Fachkontakt: bag-chem@bag.admin.ch
Zuletzt aktualisiert am: 17.12.2009

Downloads und Links zum Thema Schimmel

[Broschüre "Vorsicht Schimmel", BAG, MV, HEV, SVIT](#)

Broschüre des BAG, MV, HEV, SVIT. Ein Leitfaden zu Feuchtigkeitsproblemen und Schimmel in Wohnräumen

10.11.2009 | 2198 kB | PDF

[Schimmelpilzsanierungen in Innenräumen. Sind Ihre Mitarbeiter wirksam geschützt?"](#)

Suva Merkblatt

10.11.2009 | 245 kB | PDF

[Merkblatt Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmerverband \(SMGV\) "Schimmelpilzsanierungen: So geht man vor"](#)

Kontaktadressen

[Nützliche Adressen aus der Broschüre "Vorsicht Schimmel"](#)